

11

KANTON ZÜRICH TESSERIAN
BAUDIREKTION ARCHIV
Kanton Zürich TBA
PLANVERWALTUNG
PBG
Stadel 0100-0011

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 23. März 1967**

1152. Baulinien. Am 23. November 1966 ersuchte der Gemeinderat Stadel um die Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Mai 1966 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Staatsstrasse II. Kl. Nr. 5, Teilstück Windlach bis Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 24. August 1966 sind gegen den am 27. Mai 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich zugestellten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Staatsstrasse II. Kl. Nr. 5 dient als Lokalverbindungsstrasse zwischen Windlach und Raat und weist einen relativ schwachen Motorfahrzeugverkehr auf. Der Baulinienabstand von 24 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und beidseitigen Gehwegen von 2 m Vorgartentiefen von 7 m. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1 an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1979/1937 genehmigten Baulinien an. An der Zürichstrasse wird gleichzeitig die im Bereiche dieser Einmündung vorhandene Baulinienlücke auf einer Länge von 140 m geschlossen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stadel vom 3. Mai 1966 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Staatsstrasse II. Kl. Nr. 5, Teilstück Windlach bis Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stadel wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel unter Rücksendung eines Planexemplares im Doppel mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. März 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. W. W.